

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 21. Dezember.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. definitive Kreditertheilung für Anschaffung des Repetirgewehres und Entwurf des Bundesbeschlusses. Entlassung. Militärstrafgerichtsordnung. Verhandlungen betr. Landesmuseum. Unfälle. Militär-Literatur. — Ausland: Deutschland: Fabrikation des rauchfreien Pulvers.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Brigade-Uebungen der III. Armee-Division am 6. Sept. 1889 bei Bern.

Die Truppen sind am 5. September untergebracht wie im Vorkurse, mit unwesentlichen Änderungen. Für die Uebungen vom 6. September wird herbeigezogen Feldlazareth III.

Die Generalidee ist die gleiche wie für den vorhergehenden Tag:

Eine Westarmee ist bis Bern vordrungen. Eine Ostarmee hat sich hinter die Emmenlinie zurückgezogen, hält jedoch den Eingang zum Emmenthal bei Worb besetzt.

Spezialidee für das Westkorps.

Die feindliche kombinierte Brigade ist nach dem gestrigen Gefechte bei Worb stehen geblieben und hat Vorposten (supponirt) bei Rüfenacht bezogen. Es wird ein Angriff auf Bern erwartet.

Die V. kombinierte Brigade erhält den Befehl an der Schosshalde bei Bern Stellung zu nehmen und jeden Angriff energisch zurückzuweisen.

Besondere Bemerkungen:

- 1) Die Stellung muss 7.30 V. bezogen sein.
- 2) Abzeichen: Weisses Band am obern Rand des Käppi.

Truppen: Infanterie-Brigade V.

Schwadronen 7 und 8.

Artillerie-Regiment 1/III.

Ambulancen 11 und 12.

(Letztere zur Verfügung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr V. auf dem Helvetia-Platz.)

Spezialidee für das Ostkorps.

Das Westkorps hat sich heute auf dem rechten Aareufer behaupten können, es hat seine Vorposten (supponirt) bis Gümpligen vorgeschoben. Der Feind ist anzugreifen und vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

Besondere Bemerkungen:

- 1) Die Infanterie darf ihre Bewegungen nicht vor 7.30 V. beginnen.

2) Abzeichen: Westdetachement weisses Band am obern Rand des Käppi.

Truppen: Infanterie-Brigade VI.

Schützenbataillon 3.

Schwadron 9.

Artillerie-Regimenter 2/III und 3/III.

Ambulancen 14 und 15.

(Letztere zur Verfügung 7 $\frac{1}{2}$ V. in Rubigen.)

Bern, 5. September 1889 Abends 7 Uhr.

Die allgemeine Lage ist demnach folgende:

Die Westarmee ist bis Bern vorgedrungen; die Ostarmee ist noch hinter der Emmenlinie. Das Westkorps hat sich auf dem rechten Aareufer behauptet mit Vorposten bei Rüfenacht; das Ostkorps ist bei Worb stehen geblieben mit Vorposten bis Gümpligen vorgeschoben. Die V. Brigade nimmt Stellung an der Schosshalde bei Bern; die VI. Brigade greift an, um sie vom rechten Aareufer bei Bern zu vertreiben.

Trotz der grossen Entfernung von der Armee hinter der Emmenlinie, ein gewöhnlicher Tagesmarsch, hat die VI. Brigade nicht nur die Stellung bei Worb behauptet und die Vorposten auf die sehr ungünstige Linie von Rüfenacht vorgeschoben, sondern sie hat sogar den bewunderungswürdigen Mut, ohne irgendwelche Aussicht auf Verstärkung die Stellung bei Bern anzugreifen, wo die feindliche Armee, die gestern Verstärkungen erwartet, heute vielleicht erhalten hat, steht. Ein glänzendes Beispiel moralischer Ueberlegenheit der Offensive.

Der Kommandant der V. Brigade erlässt in Bern am 5. September Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr folgenden

Besetzungsbefehl.

- 1) Unsere Armee steht in Bern. Die feindliche Armee hat sich hinter die Emmenlinie zurückgezogen. Eine kombinierte Brigade derselben hält den Eingang zum